

Merkblatt für Prüfer, Lehrgangleiter und Veranstalter einer Abzeichen Prüfung im Pferdesport

2014

Zusatz zur APO und dem Merkblatt der FN

1. Allgemeines

Die Abzeichen Prüfungen im Pferdesport müssen schriftlich (Anmeldeformular unter www.brfv.de) **vier Wochen vor dem Prüfungstermin** bei der LK-Bayern angemeldet werden. Bei verspäteter Anmeldung kommt gem. Gebührenordnung eine Sondergebühr dazu.

Jede Prüfung wird von ein/zwei Richtern (gem. APO) abgenommen, die von der LK bestätigt werden müssen bzw. ein Richter **kann** von der LK-Bayern bestimmt werden.

Der Amateurausbilder muss eine gültige BLSV Trainer-Lizenz (der entspr. Disziplin) haben.

Die Teilnehmerzahl für Reit-, Fahr und Longierabzeichen ist auf mind. **5** und max. **20** Teilnehmer begrenzt (Basispass wird nicht mit angerechnet).

Die Teilnehmerzahl beim Voltigierabzeichen ist auf max. **40** Teilnehmer begrenzt (s.o.).

2. Durchführung

Der Veranstalter erhält von der LK-Bayern die Genehmigung und auf Lieferschein die Prüfungsurkunden, Abzeichen und Prüfungsberichte sowie Infomaterial.

Der Veranstalter hat die Vereinszugehörigkeit der Teilnehmer gem. APO zu überprüfen.

Der Veranstalter füllt den Prüfungsbericht und die Urkunden vor der Prüfung aus.

Bei Teilnehmern die eine Teilprüfung wiederholen, müssen in den Prüfungsbericht alle Noten eingetragen werden.

Wiederholer und Teilnehmer mit Dispens müssen im Feld „**Bemerkung**“ besonders gekennzeichnet werden.

Die nicht benötigten Urkunden, Abzeichen und der Prüfungsbericht sind spätestens 14 Tage nach der Prüfung an die LK-Bayern zurückzuschicken.

Nach Erhalt des Prüfungsberichtes erhält der Veranstalter die Rechnung für die Prüfung.

3. Zulassungsvoraussetzungen der Richter

Basispass / Abzeichen Bodenarbeit

bis 10 TN ein Richter / Richter Breitensport Reiten

ab 11 TN zwei Richter / Richter Breitensport Reiten

Reitabzeichen

RA 5 Richter mit Qual. DL / SL u./o. höher

RA 5 -Gelände s.o. davon ein Richter mit mind. Qual. VL

RA 4 Richter mit Qual. DL / SL u./o. höher

bei diszipl. RA ein Richter mit Qual. M in dieser Disziplin

RA 4 –Gelände s.o. davon ein Richter mit mind. Qual. VL

RA 3	Richter mit Qual. DM / SM u./o. höher Bei dieser Prüfung kann ein Richter mit Qual. DL / SL tätig sein. (od. einer DM / SL und einer DL / SM)
RA 3 –Gelände RA 2	s.o. davon ein Richter mit mind. Qual. VL nur Richter mit Qual. DM / SM u./o. höher; davon ein Richter von der Gutachter-Richterliste Reiten
RA 1	nur Richter mit Qual. DM / SS oder DS / SM u./o. höher (SS und DS muss abgedeckt sein); davon mind. ein Richter von der Gutachter-Richterliste Reiten bei diszipl. RA muss ein Richter die Qual. S in dieser Disziplin haben und Gutachterrichter sein.

Geländereitabzeichen

Stufe 1 und 2	Richter mit Qual. DL / SL u./o. höher, davon mind. ein Richter mit Qual. VL, bei weniger als 10 Teilnehmern ein Richter mit Quali. VL
---------------	--

Fahrabzeichen

FA 5	Richter mit Qual. FM u./o. höher bei dieser Prüfung kann ein Richter mit Qual. FBA tätig sein.
FA 4	Richter mit Qual. FM u./o. höher Für Ein-/Zweispänner kann ein Richter mit Qual. FA tätig sein.
FA 3	Richter mit Qual. FM u./o. höher
FA 2	Richter mit Qual. FS von der Gutachter-Richterliste Fahren bei dieser Prüfung kann ein Richter mit Qual. FM tätig sein
FA 1	Richter mit Qual. FS davon mind. ein Richter von der DRV Gutachter-Richterliste Fahren

Voltigierabzeichen

VA 4, 3, 2	Richter mit Qual. VOE
VA 1	Richter mit Qual. VOT; davon ein Richter von der Gutachter-Richterliste Voltigieren

Longierabzeichen

zwei Richter davon ein Richter von der Richterliste Longierabzeichen (siehe Handbuch oder
www.brfv.de)

Reitpass und Wanderreitabzeichen

zwei Richter mit der Quali. RP
oder
ein Richter mit der Quali. RP **und** Richter Breitensport Reiten / Prüfer Breitensport Reiten mit gültiger
Trainer-Lizenz
oder
zwei Richter Breitensport Reiten mit gültiger Trainer-Lizenz